

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan (SEP) 2023.
2. Der SEP wird jährlich (möglichst durch die Verwaltung) fortgeschrieben und evaluiert und dem ASS mit einem Soll-/Ist-Vergleich zur Beratung vorgelegt.
3. Jährlich erfolgt eine Abfrage bei den Eltern der schulpflichtigen und in Zukunft (möglichst zwei Jahre vor der Einschulung) schulpflichtig werdenden Kinder zum potentiellen Bedarf an Übermittags-Angeboten. Der ASS und der Arbeitskreis Rechtsanspruch OGS sind über das Ergebnis rechtzeitig zu informieren.